

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	16.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Förderprogramm "Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder", hier: Stand der Umsetzung

Betroffene Produktgruppe

11.03.01. Bereitstellung schulische Einrichtungen
 11.03.01.01.3000 Förderung Infrastruktur OGS Grundschulen
 11.03.01.06.3000 Förderung Infrastruktur OGS Förderschulen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Das Förderprogramm hat den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zum Ziel.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bereitstellung eines Eigenanteils in Höhe von 15 % der Investitionssumme aus der Bildungspauschale (= ca. 583.000 €)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 23.02.2021, TOP 2.2.11
 Schul- und Sportausschuss, 02.06.2021, TOP 3.3.4

Sachverhalt:

Für den Ausbau des Offenen Ganztags erhält das Land Nordrhein-Westfalen vom Bund zusätzliche Mittel in Höhe von rund 158 Millionen €.

Die Verwaltungsvereinbarung sieht einen Eigenanteil von 30 Prozent der Fördersumme vor, den Land und Kommunen hälftig übernehmen. Zuwendungsempfänger sind die Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Träger von genehmigten Ersatzschulen.

Somit beträgt der Eigenanteil für die Stadt Bielefeld 15 Prozent.

Das von der Stadt Bielefeld beantragte Gesamtvolumen zum Förderprogramm beträgt 3.886.705 €.

Der Stadt Bielefeld stehen Fördermittel von 3.303.700 € zur Verfügung, das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf 3.886.705 €. Der 15 %-ige Eigenanteil der Stadt Bielefeld in Höhe von 583.005 € wird aus der Bildungspauschale finanziert.

Im Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.01.2021 - 321-6.08.06.11.01-145991 sind die Förderrichtlinien beschrieben. In § 2 dieses Runderlasses heißt es:

„Förderfähig sind

- Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung), Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Ankauf von Grundstücken, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen,

- Baumaßnahmen: Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind, Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung, Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke, Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z.B. Architekten- und Gutachterleistungen für das Verfahren zur Baugenehmigung, Entwässerungsplanung, Grundrisszeichnung, statische Berechnung, Nutzflächen- und Kubaturberechnung, Wärmeschutznachweis, Angaben über Abstandsflächen, Nachweis über Versorgungs- und Entsorgungsanlagen),
- Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere
 - Mobiliar,
 - Spiel- und Sportgeräte,
 - Fahrzeuge, die die Nutzung anderer Angebote im Sozialraum ermöglichen und der Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen,
 - Maßnahmen, die der Verbesserung der Hygienebedingungen dienen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände),

soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 dienen.“

Nach den Nebenbestimmungen sind die mit diesem Zuwendungsbescheid geförderten Maßnahmen spätestens ab dem 30.06.2021 bis zum 31.12.2021 durchzuführen und bis zum 31.03.2022 abzurechnen.

Diese Zeitspannen sind eng gesteckt und haben bei der Verwaltung in den letzten Monaten zu erheblichen personellen und zeitlichen Belastungen geführt.

Das Förderprogramm ist in drei Blöcke aufgeteilt.

Im Block eins (investive Begleitmaßnahmen) sind mit 20.000 € die geringsten Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Im Block zwei (Baumaßnahmen) sind ca. 40% bzw. ca. 1.418.000 €, im Block drei (Ausstattungsinvestitionen und Schulaußenanlagen) die restlichen ca. 60% bzw. ca. 2.448.000 € der Investitionsmaßnahmen eingeplant.

Im Block zwei sind bereits bauliche Maßnahmen in Höhe von ca. 1.380.000 € (= 97 %), im Block drei Bestellungen in Höhe von ca. 1.500.000 € (= > 60 %) beauftragt worden, die zum Teil schon abgerechnet werden konnten.

Die durch das Amt für Schule durchzuführenden Bestellungen für Ausstattungen (Ausschreibungsverfahren zum Teil per Submission, zum Teil per Direktvergabe oder Rahmenvertrag) sind zum überwiegenden Teil abgeschlossen.

Die von den Schulen beantragten Geräte und Umgestaltungsmaßnahmen für die Schulaußenanlagen sind, soweit auf dem Schulgelände und im Zeitrahmen realisierbar, bereits fast vollständig beauftragt worden.

Sehr wenige Vorhaben sind nicht umsetzbar. Gründe dafür sind zum einen der sehr eng gesteckte Zeitrahmen des Förderprogrammes (die Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2021 abgerechnet sein, um förderfähig zu sein) und unter dieser Zeitvorgabe zu lange Lieferfristen der Fachfirmen, zum anderen unzureichende örtliche Voraussetzungen bei der Umsetzung von

Wünschen/Maßnahmen im Bereich von Schulaußenanlagen. In diesen Fällen sind –wo immer möglich- Alternativmaßnahmen zwischen Schulen und Verwaltung abgestimmt worden, welche per Änderungsantrag bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht wurden. Vorbereitungsarbeiten und (Um-)Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Büsche entfernen, Herrichtung des Untergrundes, Steinquader), welche nicht über externe Anbieter vergeben werden konnten, werden in Eigenleistung durch den UWB erbracht. Diese Arbeiten sind in diesem Fall nicht förderfähig und werden daher aus Eigenmitteln der Stadt Bielefeld getragen werden müssen.

Bei der Vergabe der Aufträge sind bereits in mehreren Fällen Kostensteigerungen gegenüber den zur Förderung im Februar dieses Jahres beantragten Investitionssummen zu verzeichnen. Diese sind zumeist auf gestiegene Preise aufgrund der aktuell herrschenden Materialknappheit zurückzuführen. Gleichwohl haben sich im Bereich der Vergaben, welche per Submission ausgeschrieben werden müssen, auch einige Kostensenkungen ergeben. Die Maßnahmen sind untereinander deckungsfähig, sodass die Finanzmittel untereinander ohne Änderungsanträge umverteilt werden können.

Mehrere Firmen haben zwischenzeitlich signalisiert, dass aufgrund des hohen Auftragsvorkommens Probleme hinsichtlich der Lieferfristen bis Ende des Kalenderjahres 2021 gesehen werden; zudem wurden Lieferverzögerungen aufgrund von Rohstoffmangel kommuniziert. Aufgrund der aktuellen Materialengpässe vor allem bei Holz und Metall stehen alle Firmen vor dem Problem, dass die Materialien sehr schwierig und oftmals nur zu höheren Preisen zu beschaffen sind. Zudem verzeichnen die Firmen aufgrund der Bestellungen vieler Städte und Gemeinden für das Förderprogramm ein außergewöhnlich hohes Auftragsaufkommen, welches die Kapazitäten der Firmen oftmals überlastet.

Die Verwaltung steht hinsichtlich der Umsetzung des Förderprogramms in kontinuierlichem Austausch mit den Schulen mit dem Ziel, ein Höchstmaß der Investitions- und Beschaffungsmaßnahmen umsetzen zu können. Grundsätzlich werden alle städtischen Grundschulen und Förderschulen, die im Februar 2021 Bedarfe für das Förderprogramm angemeldet haben, an der Umsetzung des Förderprogramms partizipieren. Dennoch wird ein gewisser Teil der Maßnahmen aufgrund der vorgenannt beschriebenen von der Verwaltung nicht beeinflussbaren Parameter nicht umgesetzt werden können.

Nach aktueller Entwicklung geht die Verwaltung davon aus, dass der Großteil der Maßnahmen umgesetzt und damit die Fördermittel zum überwiegenden Teil abgerufen werden können.

Dr. Witthaus
Beigeordneter